Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1909)
Heft: 3

Artikel: Der Handarbeitsunterricht der Mädchen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325662

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

keine alkoholischen Getränke abgibt, schliesst es allein die Versuchung zum Genuss derselben aus. Ihm steht die Mission und das Verdienst zu, das Volk aus dem gewohnheitsmässigen Trinken heraus wieder in die Bahnen einer gesunden Ernährung und Lebensführung zu leiten und vereint mit der Aufklärung, die wir der Wissenschaft und der Abstinenzpropaganda verdanken, die Macht der Alkoholherrschaft allmählich zu brechen. Der Staat sollte danach trachten, die im Gemeindebesitz befindlichen Wirtschaften und Gesellschaftshäuser der Alkoholabgabe zu entziehen, die Kasernenkantinen, Staatsanstalten etc. alkoholfrei zu halten, alkoholfreie Volkshäuser, Kurhäuser zu unterstützen. „Die für die Anbahnung einer alkoholfreien Kultur gebrachten Opfer werden für den Staat die beste Zinsanlage, die denkbar glücklichste finanzielle Massnahme bedeuten."

Am meisten wird uns die Antwort auf die im dritten Kapitel gestellte Frage interessieren: „Was können wir Frauen tun?" Dass es den Alkoholismus nicht eindämmt, wenn sie im grossen ganzen selber mässig bleiben, wenn sie sich etwa der Familie eines Trinkers annehmen, ist ihnen nachgerade zur Genüge gezeigt worden. Viele unserer praktischen Schweizerfrauen fangen an einzusehen, dass sie, statt über die direkten und indirekten Opfer der Alkoholseuche zu klagen, Hand anlegen sollten zur Ausrottung des Trinkhangs und -zwanges. Wie könnten sie das in wirksamerer, der Frauenart und Begabung angemessenerer Weise tun, als indem sie an der Gasthausreform mitarbeiten? Wo berufene Vertreter dieser Mission sich finden — nicht Leute, die damit nur spielen wollen — Männer oder Frauen mit einigem organisatorischem Talente, praktischem Blick und warmem Verständnis für die Bedürfnisse des Volkes, sollten sie zum Zweck der Errichtung alkoholfreier Lokale zusammentreten und sich zu einer Genossenschaft verbinden. Wo die Anregung aus dem Schoss eines schon bestehenden Vereins hervorgeht, könnten sich Wirtschaftskommissionen bilden, die die Arbeit an die Hand nehmen, am besten im Anschluss an den 1908 gegründeten „Verband der gemeinnützigen Anstalten für Errichtung alkoholfreier Wirtschaften", dessen wichtigste Grundsätze sind: Bei gänzlichem Ausschluss aller alkoholischen Getränke und jedes Trink- oder Konsumationszwangs, einem wirklichen Bedürfnis des Publikums entgegenkommend, in erster Linie Speisehäuser zu bieten. Dieselben nach gesunden geschäftlichen Grundsätzen zu führen (z. B. auch mit strenger Kontrolle der Finanzen und monatlichen allseitig orientierenden Rechnungsabschlüssen). Die Wirtschaften sollen möglichst die Bedürfnisse aller Gesellschaftsklassen berücksichtigen, den Charakter der Wohltätigkeitsanstalt (Volksküche) vermeiden, nicht durch zu billige Abgabe der Lebensmittel den Privatunternehmern die Haltung alkoholfreier Wirtschaften unmöglich machen. Es soll darin auf guten Ton und gute Sitte gehalten, den Gästen in gesunden Räumen Gelegenheit zur Erholung und gediegener Lektüre geboten werden. Trinkgelder dürfen die Angestellten nicht nehmen. Dagegen machen sich die Verbandsmitglieder die Fürsorge für diese ihre Mitarbeiter in physischer und moralischer Hinsicht zur besonderen Pflicht.

Von grosser Bedeutung wäre es, wenn durch Beiträge von Privaten und Regierungen (Alkoholzehntel) ein Fonds zusammengelegt würde, der zur Einrichtung solcher Anstalten geeigneten Leuten das Nötige vorschiessen könnte. Leider öffnen sich für solch' vorbeugende Hilfsarbeit immer viel weniger Hände und Herzen als bei akuten Unglücksfällen.

Vor allem aber sollten die Frauen sich beteiligen bei der Rekrutierung des neuen Wirtschaftspersonals, das für das Reformgasthaus herangezogen werden muss. Wie schon angedeutet wurde, bedarf dasselbe keiner anderen Eigenschaften als jener, die die wirklich gute Hausfrau ausmachen. Da eine sorgfältige Familienkost, nicht raffinierte Hotelküche, erstrebt wird, müssen nicht einmal die Köchinnen ganz speziell ausgebildet werden. Mit Genugtuung berichten viele Frauenzeitungen über jeden neuen Beruf, der weiblichen Personen anvertraut wird — und wäre es der absonderlichste, nur ganz ausnahmsweise in Betracht kommende. Wie sollte man sich da erst für diesen einsetzen, der jetzt schon in seinem frühsten Anbeginn in unserer Stadt allein mehr als dreihundert Angestellten eine dem weiblichen Durchschnitts- und Grundcharakter so prächtig angepasste, körperlich, seelisch, finanziell befriedigende und geachtete Stellung bietet! Wie viele unserer Mädchen, die eben keinen anderen Beruf als den der Hausfrau in sich fühlen, der ihnen aber aus irgend einem Grunde verschlossen ist, die auch nicht in fremden Dienst treten wollen, fänden hier den richtigen Platz, in den sie auch in reiferem Alter ohne allzulange Vorbereitung eintreten und aus dem heraus sie ohne weiteres wieder in entsprechende Privattätigkeit übergehen könnten. Dass noch nicht mehr Lust vorhanden ist, diesen Beruf zu empfehlen und zu ergreifen, glaube ich aus der ungünstigen Beleuchtung erklären zu können, die jetzt noch von dem gewöhnlichen „Kellnerinnenberuf" auf die Angestellten des Reformgasthauses gedankenlos übertragen wird. Ich wenigstens erinnere mich, hie und da derartige Äusserungen gehört zu haben, denen man nicht energisch genug entgegentreten kann. Eine wichtige Aufgabe der Koch- und Haushaltungsschulen gemeinnütziger Vereine, besonders Frauenvereine aller Art wäre es also, auf diesen neuen weiblichen Berufszweig aufmerksam zu machen, Gelegenheit zur Vorbildung für denselben (die ja immer an sich wertvoll und überall brauchbar ist) zu geben, besonders auch Mädchen reifern Alters heranzuziehen. So wenig wie andere vortreffliche Einrichtungen wird das Reformgasthaus gedeihen können ohne fleissige, gesunde, praktische und gewissenhafte Wirtschafterinnen.

Verwenden wir also unsern ganzen Einfluss einmal zur Schaffung richtiger Wirtschaftsgesetze, worüber in nächster Zeit in unserm Kanton — leider ohne offizielle Mitwirkung der gerade hier so stark beteiligten Frauenwelt — beraten werden wird; und seien wir zugleich bedacht, durch Suchen und Heranbilden der richtigen Kräfte jene Vorbedingung für das Gedeihen des Reformgasthauses zu erfüllen. Verlieren wir dabei das Ziel nie aus den Augen, das Frau Orelli in die Worte zusammenfasst: „Das Gasthaus ist eine der edelsten Einrichtungen unsers Kulturlebens; an uns Frauen liegt es, ihm seine gottgewollte Bestimmung zu geben. . .

Denken wir uns das jetzige Wirtshaus umgewandelt in die wirkliche Heimstätte, die es sein sollte für Alleinstehende und alle, die Unterkunft und Verpflegung vorübergehend brauchen und suchen, wo auch schöne Geselligkeit noch ihren Platz hätte! Welch neue Segensquelle würde sich damit über das Land ergiessen! Selbst die Gefahren der Grosstadt würden zum Teil aufhören und, wie ein neuerer Autor schreibt, „der Grundstein wäre gelegt zu einer gesunden, alkoholfreien Kultur und besseren Zukunft der Menschheit".

Der Handarbeitsunterricht der Mädchen.

Vor einiger Zeit gieng die Nachricht durch die Presse, die Schulbehörden beabsichtigten eine Beschränkung der Stundenzahl im Unterricht in weiblichen Handarbeiten, die Arbeitslehrerinnen wehrten sich dagegen und suchten durch eine Umfrage die Ansichten der Mütter zu ergründen. Es schloss sich daran ein ziemlich lebhafter Meinungsaustausch in den Zeitungen, und nun liegen die Ergebnisse der Umfrage vor, die ganz im Sinne der Arbeitslehrerinnen ausgefallen

sind. Es handelt sich um den Handarbeitsunterricht der Mädchen in der 3., 5. und 6. Klasse, und die Fragebogen waren an die Eltern, speziell die Mütter der Mädchen der 2.—8. Primarklasse und der 1.—3. Sekundarklasse gerichtet.

Die Fragen, um deren rückhaltlose Beantwortung die Mütter gebeten wurden, richteten sich genau nach den von der Schulbehörde für eine Reduktion des Mädchen-Handarbeitsunterrichts angeführten Gründen. Die gestellten Fragen wurden folgendermassen beantwortet:

Frage 1: „Ist die Nadelarbeit (Stricken, Handnähen und Flicken) gegenwärtig in Ihrem Haushalte weniger wichtig als früher?“ Nein 7959 (97,57 %), Ja 199 (2,43 %).

Frage 2: „Ist es gerechtfertigt, in Zukunft auf der Volksschulstufe auf diese Arbeiten weniger Zeit zu verwenden als früher?“ Nein 7921 (97,35 %), Ja 216 (2,65 %).

Frage 3: „Ist der weibliche Handarbeitsunterricht in der 3. Klasse verfrüht? Ist mit demselben erst in der 4. Klasse zu beginnen? Nein 7602 (92,09 %), Ja 581 (7,01 %).

Frage 4: „Wären Sie damit einverstanden, dass die Stundenzahl für den Arbeitsunterricht in der 5. und 6. Klasse von 6 auf 4 herabgesetzt würde?“ Nein 7643 (93,8 %), Ja 506 (6,2 %).

Frage 5: „Betrachten Sie einzelne in unsern Arbeitsschulen ausgeführte Arbeiten als unnötig?“ Nein 7672 (95,36 %), Ja 734 (4,64 %).

Frage 6 veranlasste ein Aufzählen derjenigen Arbeiten, die als unnötig erachtet werden. Die hierauf gemachten Aeusserungen beziehen sich mehr auf nebensächliche Dinge. Es werden hauptsächlich beanstandet: Weisse Strümpfe, Rollnähte, feines Handnähen, Sticken. Es sind dies Aussetzungen, die ohne Abweichung vom kantonalen Lehrplan Berücksichtigung finden können. Zu grösserer Berücksichtigung wurde empfohlen: Das Flicken von Nutzgegenständen und Maschinennähen.

Frage 7: „Werden in Ihrem Haushalte noch Strümpfe von Hand gestrickt oder angestrickt?“ Ja 7996 (98,8 %), Nein 157 (1,92 %).

Es ist noch zu bemerken, dass ein grosser Teil der gegen eine Reduktion eingegangenen Antworten nicht nur durch ein einfaches „Nein“ ausgedrückt, sondern noch von Zusätzen begleitet waren, die mit allem Nachdruck für Beibehaltung der bisherigen Stundenzahl eintraten, ja sehr oft eine Vermehrung der Unterrichtszeit als wünschenswert und zeitgemäss bezeichnen.

Heimarbeiterlöhne.

In Diessenhofen gibt es Heimarbeiterinnen, so berichtete die „Thurgauer Post“ vor einiger Zeit, die einen Tagesverdienst von 60, 70 und 80 Rp. haben. Natürlich gibt es auch Posten, bei denen 1 Fr. und mehr verdient wird, und bei einer Arbeitszeit von 15—20 Stunden kann die Arbeiterin auch auf 2—3 Fr. kommen. Die Diessenhofer Firmen haben darum Protest gegen die Beschuldigung erhoben und zugleich erklärt, dass andere Firmen auch nicht besser bezahlen. In Bestätigung dieser Tatsache berichtet die „Thurgauer Post“ nun noch folgendes:

Eine Heimarbeiterin in St. arbeitete während einigen Monaten, d. h. vom Februar bis Juni 1907, für die Firma Nägeli, Tricotfabrik in Berlingen am Bodensee. Die Nähmaschine wurde der Arbeiterin von der Firma leihweise zur Verfügung gestellt. Für ein Dutzend Tricothemden wurde ihr 2,90 Fr. bezahlt, pro Stück 24 Rp. — also wirklich noch weniger, als in Diessenhofen bezahlt wird. Natürlich wird auch kein einziger Leser bestreiten wollen, dass dies traurige Hungerlöhne sind, die sich auch damit nicht entschuldigen lassen, dass man einfach erklärt, andere Firmen zahlen ebenso schlecht. Aber das Schönste kommt noch. Die betreffende Heimarbeiterin erhielt während all den Monaten — Februar bis Juni — keinen Lohn. Schliesslich verleidete ihr dieses Arbeitsverhältnis, sie ersuchte am 12. Juni um ihr Lohnguthaben, da sie nicht mehr weiter für das Geschäft zu arbeiten gedenke. Laut uns vorliegendem Zahltagsbüchlein erhielt sie auch jetzt noch kein Geld, der Lohn wurde ihr erst am 7. September 1907 ausbezahlt, nachdem zuvor die Leihmaschine zurückspediert war. Und nun die Abrechnung. Die Arbeiterin hatte in den 4—5 Monaten (Februar bis 12. Juni) verdient total 55,55 Fr. Erhalten hat sie diesen „hohen“ Betrag jedoch nicht; die noble Firma nahm dann noch folgende Abzüge vor:

Für verbrauchten Faden 4,50 Fr., für Gebrauch der Leihmaschine 15 Fr., für Postmandat (zur Übersendung des vor Wochen schon verdienten Lohnes!) 20 Rp., Lieferungskiste der Arbeiterin zurücktransportiert 25 Rp. Summa Abzüge also 19,95 Fr.

Die Arbeiterin erhielt also für die während mehr als vier Monaten gelieferte Arbeit, oder sagen wir für 230 abgelieferte Hemden, den Betrag von 35,60 Fr. Und da soll man wohl auch nicht von Hungerlöhnen reden?

Frauenstimmrecht.

Das Journal de Genève begrüsst die Gründung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht mit folgenden aufmunternden und wohlwollenden Worten:

„Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hat sich endgültig konstituiert; er hat seine Statuten angenommen, den leitenden Vorstand bestellt, sein Wirkungsfeld abgegrenzt, und all das ohne Lärm, ohne Aufsehen, ohne Reklame, ohne Trommel und Pauke. Die Damen bezeugen schon durch diese Haltung eine politische Reife, die beweist, dass der Boden, den sie urbar machen wollen, auch ertragfähig ist.

Erinnern wir uns an das Datum der Gründung des Vereins, es wird ein historisches Datum werden. Heute noch begegnet das Frauenstimmrecht den Hindernissen, die zu allen Zeiten und überall die grossen Reformen hintangehalten haben: die überkommenen Gewohnheiten, die Vorurteile, die Gleichgiltigkeit Vieler, die Feindseligkeit der Meisten. Der Mann, der die Gesetze nur von seinem Standpunkte aus geschaffen hat, wird schwerlich mit der Frau teilen wollen; er hat die Macht, also, denkt er, hat er auch das Recht. Jede Gesellschaft war in ihren Anfängen auf Macht gegründet; nur allmählich durch die Entwicklung der Geister und die Zivilisation haben die Begriffe Gerechtigkeit und Billigkeit die Sitten umzuwandeln vermocht. Diese Begriffe wirken aber noch nicht genügend in unsern Wahlsitten, sie dringen nur langsam in die Kreise ein, die in unserer Demokratie die politische Macht darstellen; aber wenn sie sie erreicht haben, werden wir eine höhere Stufe der Zivilisation erreicht haben; wir werden verstehen, dass eine Gesellschaft, wenn sie gut organisiert sein soll, der Gleichheit der Pflichten auch eine Gleichheit der Rechte gegenüber stellen muss.“

Die Frauenarbeit im Handel.

Der Kaufmännische Verein hat sich in der letzten Zeit immer und immer wieder mit dem Eindringen der Frauen in den kaufmännischen Beruf zu beschäftigen gehabt. Erst suchte er die Konkurrenz, die er heute noch nicht gerne sieht, möglichst abzuweisen, nahm Frauen nicht als Mitglieder auf und verschloss ihnen auch seine Schulen. Der Kampf ist auch noch nicht zu Ende geführt, denn immer noch